

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge (AQ-Flü)

Jobbegleiterinnen und Jobbegleiter (JB)

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Sachgebiet G2
Sachgebiet-G2@stmi.bayern.de

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1. Antragsteller/in

1.1 Name des Trägers:

1.2 Anschrift:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

1.3 Gesetzliche/r Vertreter/in:

Name:

Telefon:

E-Mail:

1.4 Erstantragstellung: **Ja** **Nein**

**Falls ja, Kurzdarstellung bisheriger Trägeraktivitäten im Bereich
Qualifizierung und Arbeitsförderung:**

1.5 Ansprechpartner/in für das Projekt:

Name:

Telefon:

E-Mail:

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Name der Maßnahme:

Bei Verlängerung Angabe der bestehenden AQ-Flü- oder JB-Nummern:

2.2 Kurzbeschreibung/Ziel des Projekts:

2.3 Zielgruppe des Projekts:

2.4 Geplante Anzahl intensiv betreuter Personen und Betriebe im

Förderzeitraum:

Personen:

Betriebe:

2.5 Durchführungsorte (Landkreise/kreisfreie Städte) und zuständige

Arbeitsagenturbezirke:

2.6 Beantragte Fördersumme¹:

2.7 Wesentlicher Inhalt und Ablauf des Projekts:

Folgende Angaben sind für den AQ-Flü-Antrag erforderlich:

- Beschreibung der Tätigkeit jeweils in der Akquise-, Betreuungs-, Vermittlungs- und Nachsorgephase.
- Beschreibung möglicher Schwerpunktsetzungen, z. B. in bestimmten Branchen und Berufen.
- Darlegung der Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern (u. a. Kammern, Verbände, Agentur für Arbeit).
- Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit.
- Konzeption zur Personal-, Raum- und Sachmittelausstattung.
- Darlegung des Profils des AQ-Flü (soweit bereits bekannt) gemäß Abschnitt 1 Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie mit vorgesehener Eingruppierung.

¹ Die Fördersumme ist der beantragte Zuschuss.

Folgende Angaben sind für den JB-Antrag erforderlich:

- Beschreibung der Tätigkeit und des ganzheitlichen Ansatzes bei der Akquise, Betreuung, Vermittlung und Nachbetreuung der Zielgruppe, ggf. Ausführungen zur Lotsenfunktion.
- Beschreibung der Tätigkeit bei der Beratung und Unterstützung von Arbeitgebern.
- Darlegung der Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern (u. a. Agentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Kammern, Verbände).
- Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit.
- Konzeption zur Personal-, Raum- und Sachmittelausstattung.
- Darlegung des Profils des JB (soweit bereits bekannt) gemäß Abschnitt 1 Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie mit vorgesehener Eingruppierung.

2.8 Barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderung gewährleistet?

Ja

Nein

Ggf. Angaben dazu:

2.9 Unterstützung des Projekts (z. B. durch Kommunen, Kammern, Unternehmen, Vereine)?

Ja

Nein

Falls ja, Angabe durch wen:

Bei Erstantrag: Vorlage entsprechender Unterstützungsschreiben als Anlage.

2.10 Wurde eine Förderfähigkeit aus anderen Programmen bereits geprüft?

Ja

Nein

Falls ja, Angaben hierzu:

- 2.11 Bei einer beantragten Fördersumme von nicht mehr als 100.000 €: Ggf. Begründung, weshalb vom Grundsatz nach VV-Nr. 7.4 zu Art. 44 BayHO abgewichen werden soll, vgl. Abschnitt 2. Buchstabe C. der Förderrichtlinie:**

3. Laufzeit des Projekts

Geplante Projektlaufzeit von _____ bis _____

4. Kosten- und Finanzierungsplan

4.1 Kosten

Personalkosten

Sachkosten (max. 15 % der Personalkosten)

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)

4.2 Finanzierung

Eigenmittel (10 %)

Sonstige Finanzierungsmittel

Beantragter Zuschuss (Fördersumme)

Gesamtfinanzierung (brutto)

5. Erklärungen

-
- 5.1 Bei Erstantrag: Mit der Durchführung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird vor Erhalt des Zuwendungsbescheides auch nicht begonnen werden.
- 5.2 Ein Bericht über die Tätigkeit und die Ergebnisse der/des AQ-Flü bzw. der/des JB gemäß den Vorgaben des StMI wird durch den Träger erstellt.
- 5.3 Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen sowie Anlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- 5.4 Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass er/sie für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug (§ 15 UStG) _____ berechtigt, _____ nicht berechtigt ist.

- 5.5 Der/die Antragsteller/in willigt in die Verarbeitung der übermittelten personenbezogenen Daten ein (Weitere Informationen zu Ihren Rechten bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des StMI entnehmen).

http://www.stmi.bayern.de/hil/datenschutz/index.php#link_4

- 5.6 Es besteht Einverständnis zur elektronischen Kommunikation mittels (einfacher) E-Mail: Ja Nein. Für die Kommunikation wird die unter Ziffer 1.5 angegebene E-Mail-Adresse verwendet.

6. Datenschutz

- 6.1 Die Mitarbeiter/-innen wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- 6.2 Nach Antragstellung neu hinzukommende Mitarbeiter/-innen werden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wird ausgehändigt.

7. Anlagen

Folgende Anlagen sind beigefügt (soweit zutreffend ankreuzen):

Bei Erstantrag: Unterstützungsschreiben

Arbeitsmarktpolitische Stellungnahme der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit.

Agenturbezirke:

Kostenplan im Detail

Sonstiges:

Folgende Anlagen werden nachgereicht (dem StMI und der zuständigen Bewilligungsbehörde):

Ort, Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

Informationen zum Datenschutz zur Förderung

einer Ausbildungsakquisiteurin oder eines Ausbildungsakquisiteurs für Flüchtlinge (AQ-Flü)

einer Jobbegleiterin oder eines Jobbegleiters (JB)

Das **Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI)** verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zuge eines Bewilligungsverfahrens für eine staatliche Zuwendung zur Förderung eines AQ-Flü bzw. JB.

Ihre Daten haben wir vom Antragssteller der o.g. staatlichen Zuwendung im Rahmen des Antragsverfahrens erhalten.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

- per Post:
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Sachgebiet G2 (Integration in Arbeit, Wertevermittlung)
Odeonsplatz 3
80539 München
- per Telefon: 089 2192-4078
- per E-Mail: Sachgebiet-G2@stmi.bayern.de

Mit der behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des StMI, können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post:
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Odeonsplatz 3
80539 München
- per Telefon: 089 2192-4295
- per E-Mail: datenschutzbeauftragte@stmi.bayern.de

Folgende personenbezogene Daten von Ihnen wurden erhoben und verarbeitet:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Angaben, die in Ihrem Arbeitsvertrag/Honorarvertrag einschließlich dessen Zusätzen/Nachträgen mit dem Antragsteller enthalten sind, insbesondere:
 - Gehalt/Vergütung/Eingruppierung/Einstufung/Honorar
 - Tätigkeit/ Funktion
 - Beschäftigungsumfang und Tätigkeitszeitraum
 - Betriebszugehörigkeit beim Antragsteller
 - Einsatzort

- Angaben, die Sie gegenüber dem Antragssteller in Ihrem Lebenslauf gemacht haben, z. B.:
 - Anschrift
 - E-Mail-Adresse
 - Geburtsort
 - Staatsangehörigkeit
 - Familienstand
 - Schulabschluss/Berufsausbildung/Studium
 - Beruflicher Werdegang/ Berufserfahrung

Die von Ihnen erhobenen Daten benötigen wir, um den Antrag des Antragstellers auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung entsprechend der Förderrichtlinie „AQ-Flü“ oder „JB“ zu prüfen und zu bearbeiten.

Für die Bearbeitung des Antrags und zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Mitarbeiter des StMI sowie der Regierung, in deren Regierungsbezirk das beantragte Projekt durchgeführt werden soll, Ihre Daten.

StMI: Die Mitarbeiter benötigen Ihre Daten zur Sicherstellung der formalen Vollständigkeit und Richtigkeit Ihres Antrags und zur Prüfung der Förderfähigkeit.

Regierung: Die Mitarbeiter benötigen Ihre Daten nach Auswahl des Antrags für eine Förderung für die Abwicklung des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens.

Die **Rechtsgrundlagen** dafür sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 Buchst. b) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Die von Ihnen gemachten Daten speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben (Art. 15 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind
- bzw. zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind (Art. 16 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO).

Weitere Informationen zu Ihren Rechten bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auch der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des StMI entnehmen (http://www.stmi.bayern.de/hil/datenschutz/index.php#link_4).